



**GEMEINDEAMT ELLMAU
BEZIRK KUFSTEIN**

A-6352 Ellmau, Dorf 20

Telefon: 05358 / 2206 - 12

E-Mail: gemeinde@ellmau.tirol.gv.at

Homepage: <http://www.ellmau.tirol.gv.at>

Amtsleiter: Mag. Klaus Hein

**Bitte in der Antwort die Zahl dieses
Schreibens anführen**

DVR: 0016152

**UID:
ATU49300607**

ORTSPOLIZEILICHE VERORDNUNG

Verbot der Konsumation von alkoholischen Getränken auf öffentlichen Flächen und Plätzen

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau hat in seiner Sitzung vom 15.12.2021 auf Grundlage des § 18 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, verordnet:

§ 1

Innerhalb des Ortsgebietes von Ellmau besteht auf allen öffentlichen Flächen und Plätzen, die sich innerhalb des rot gekennzeichneten Bereiches gemäß dem einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplan vom 15.12.2021 befinden, das Verbot der Konsumation von alkoholischen Getränken.

§ 2

Ausgenommen vom Verbot nach Abs. 1 dieser Verordnung ist

1. die Konsumation von alkoholischen Getränken in Gastgärten, welche im Rahmen der Ausübung einer bestehenden Gewerbeberechtigung während der Betriebszeiten (lt. Betriebsanlagengenehmigung) ausgeschenkt werden;
2. die Konsumation von alkoholischen Getränken im Rahmen von anmeldepflichtigen und nicht anmeldepflichtigen Veranstaltungen im Sinne des Tiroler Veranstaltungsgesetzes;
3. die Konsumation von alkoholischen Getränken, die von Vereinen nach dem Vereinsgesetz 2012 – VerG ausgeschenkt werden;

§ 3

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmung des Abs. 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 TGO mit einer Geldstrafe bis zu € 2.000,00 bestraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig treten dieser Verordnung widerstreitende bisherige Verordnungen außer Kraft.

Anlage (§ 1)

Lageplan vom 15.12.2021

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Nikolaus Manzl

Ellmau, am 10.02.2022

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 17.01.2022

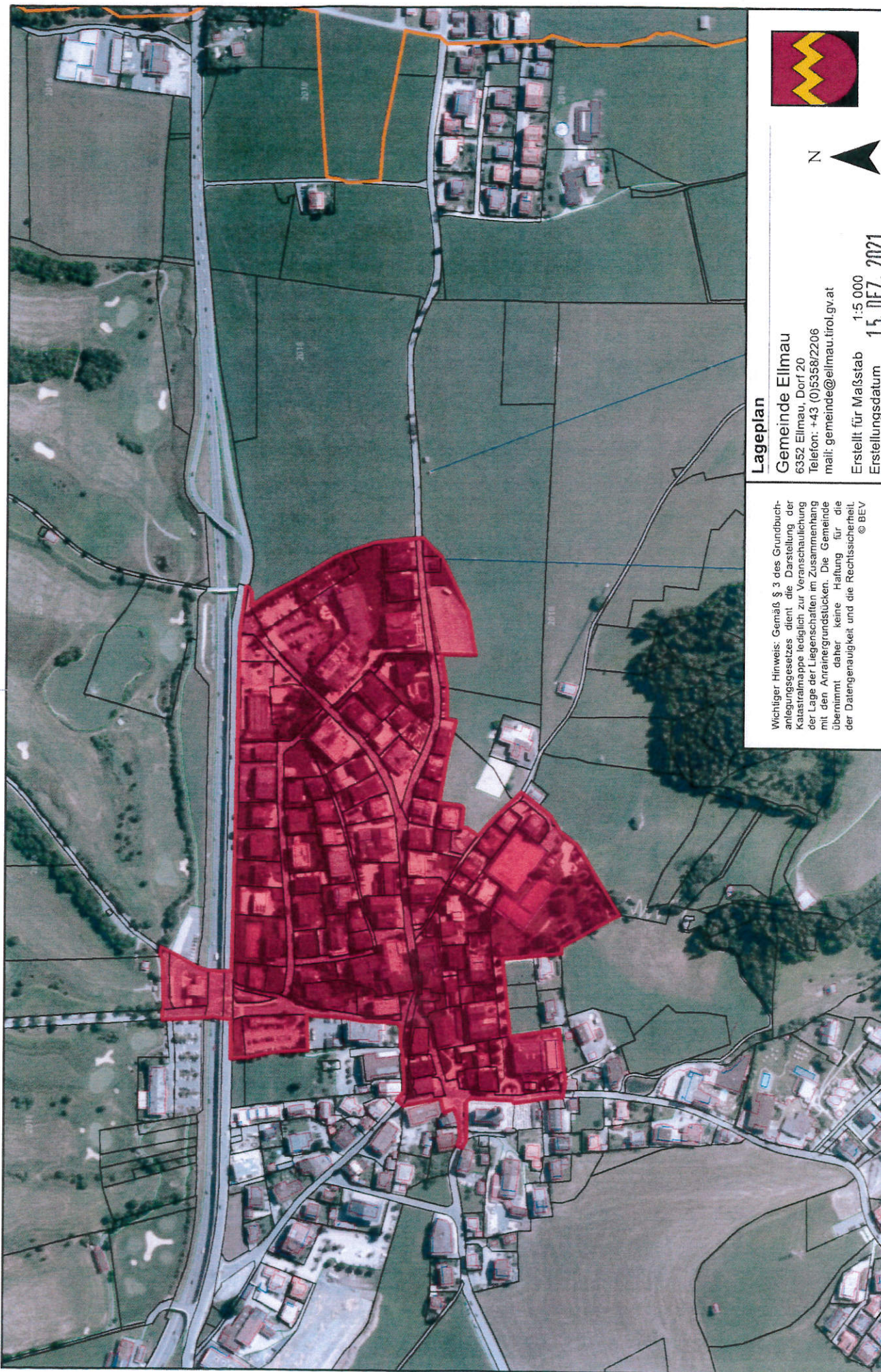
Abgenommen am: 01.02.2022

Vermerk aufsichtsbehördliche Zurkenntnisnahme:

Zur Kenntnis genommen am 09.02.2022, Zahl: G-70509/1/26-2021



Dieses Dokument wurde von Nikolaus Manzl elektronisch gefertigt und amtssigniert
Prüfung unter www.ellmau.tirol.gv.at/
Signatur aufgebracht am 10.02.2022



Lageplan

Gemeinde Ellmau

6352 Ellmau, Dorf 20

Telefon: +43 (0)5358/2206

mail: gemeinde@ellmau.tirol.gv.at

Erstellt für Maßstab 1:5 000

Erstellungsdatum 15. DEZ. 2021

Wichtiger Hinweis: Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Antragsunterlagen. Die Gemeinde übernimmt daher keine Haftung für die der Datengenauigkeit und die Rechtssicherheit. © BEV